



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 22. Januar 2013

Nr. 4

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 17 der Neunte Verordnung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-9.BImSchV)** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anett Volesky** 2
- **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, im Zuge des Ergänzungsantrages zum Sonderbetriebsplanverfahren „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhe 572 im Flöz N der RAG AG, Bergwerk Prosper-Haniel** 3

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 17 der Neunte Verordnung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-9.BImSchV)

Der für den am 30.01.2013 im Rathaus Voerde, Zimmer 137 (kleiner Sitzungssaal), Rathausplatz 20, 46562 Voerde vorgesehene Erörterungstermin für das Genehmigungsverfahren des Landwirtes Herrn Jürgen Kampen, zur Aufzucht und Haltung von Schweinen auf dem Grundstück in 46526 Voerde, Auf dem Prickeberg 7, Gemarkung Spellen, Flur 16, Flurstück 61, findet nicht statt.

Ort und Zeitpunkt des neuen Erörterungstermins wird zeitnah öffentlich bekannt gegeben.

Wesel, 21.01.2013

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Dieter Zaksek

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Anett Volesky**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Danziger Straße 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.11.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q9183, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr–, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.01.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr–
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

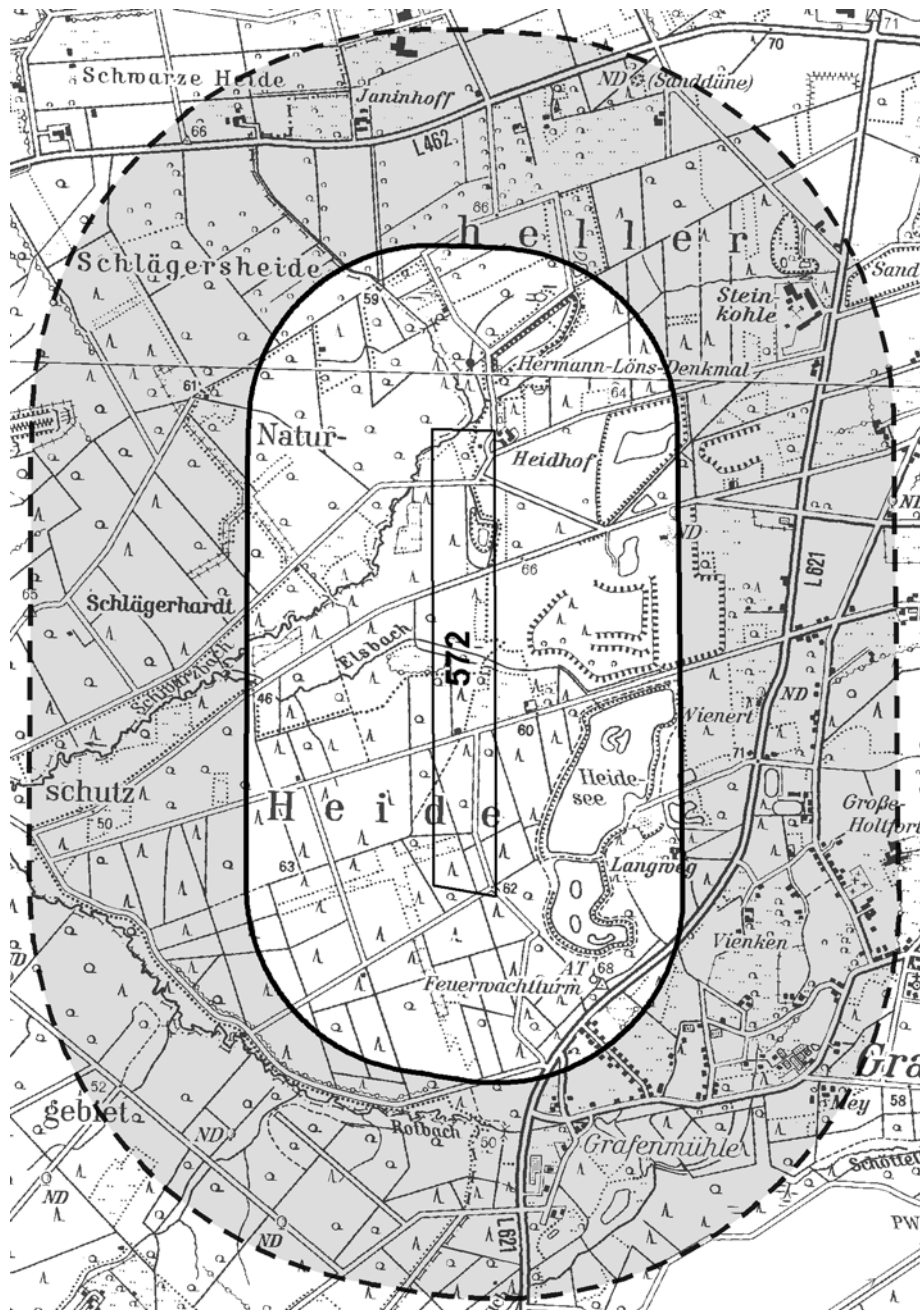
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop und der Stadt Dinslaken mit randlichen Abbaueinwirkungen auf die Gebiete der Gemeinde Hünxe und der Stadt Oberhausen ab Mai 2013 weiter Steinkohle abzubauen.

Der Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhe 572 im Flöz N wurde am 30. Juni 2012 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 02. Juli bis 02. August 2012 öffentlich ausgelegt. Den im prognostizierten Senkungsbereich der o. g. Bauhöhen liegenden Oberflächeneigentümern wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 31. August 2012 Einwendungen gegen den hier in Rede stehenden Abbau vorzubringen. Mithin sind diese Oberflächeneigentümer bereits beteiligt worden. Die bereits erhobenen Einwendungen bleiben gültig und werden in die Entscheidung über den Zulassungsantrag einbezogen.

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Senkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über den ursprünglich prognostizierten Senkungsnulrand hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

**Legende:**

Abbauflächen der Bauhöhe 572 im Flöz N

Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Grenzwinkel $\gamma = 60$ gon)Grenze des erweiterten Betrachtungsraums (Grenzwinkel $\gamma = 60$ gon zuzüglich 1000m)

Erweiterter Betrachtungsraum



Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerichtungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 28. Januar 2013 bis 28. Februar 2013 im

Technisches Rathaus Dinslaken
Fachdienst 4.1
Stadtentwicklung und Bauleitplanung
I. Obergeschoss
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

im

Rathaus Hünxe
Bauamt
Zimmer 302/303
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

und bei der

Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Fachbereich Gewässerschutz
Raum Nr. B 709 / 7.Etage
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag u. Dienstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

Montag – Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz, sind:

Montag – Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12.00

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 02. April 2013 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 22.01.2013

gez. Winkelmann
(Dezernent)